

Die betriebliche Projektarbeit

Wichtige Hinweise für die IT-Berufe

Auszug aus der Verordnung: „Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung der Projektarbeit das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen“

Das IHK-Bildungsportal



1. Der Projektantrag

Der Projektantrag ist bei der IHK Flensburg binnen der gesetzten Frist einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Projektanträge ist für die Sommerprüfung der 14.02. und für die Winterprüfung der 01.09. eines Jahres.

Bei der Einreichungsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Ist der Antrag bis zu diesem Termin nicht über das Bildungsportal eingegangen, ohne dass Sie uns einen wichtigen Grund mitgeteilt haben, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Der wichtige Grund ist der IHK Flensburg unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

2. Genehmigungsfristen

Über den Projektantrag entscheidet der Prüfungsausschuss nach Fristablauf. Mit der Durchführung darf frühestens begonnen werden, wenn der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigt hat. Sie erhalten eine

schriftliche Bestätigung per E-Mail. Ein Projektantrag kann allerdings mit Hinweis durch den Prüfungsausschuss versehen werden. Diese Hinweise sind unbedingt in Ihrem Projekt zu berücksichtigen. Ein Antrag kann auch ganz, mit einer Begründung durch den Prüfungsausschuss, abgelehnt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung über E-Mail erfolgt in jedem Fall.

3. Kriterien zur Genehmigung

Damit Ihr Antrag gleich beim ersten Versuch genehmigt wird, sollten Sie folgende Punkte beachten.

- Fristgerecht und Vollständig einreichen
- Projektbeschreibung verständlich und zum Berufsbild passend
- Prüfungsumfang muss erkennbar sein
- Projektphasen strukturiert, verständlich und zeitlich durchführbar

4. Durchführungszeitraum

Im Projektantrag ist anzugeben, wann das Projekt beginnen soll und wann es voraussichtlich endet. Wir empfehlen den Durchführungszeitraum möglichst komplett auszunutzen. Sie können Ihre Projektdokumentation auch vorzeitig einreichen.

Ein Projekt sollte für die Sommerprüfung in einem Zeitraum vom 01.04. bis 01.05. und für die Winterprüfung in einem Zeitraum vom 31.09. bis 01.11. eines Jahres durchgeführt werden. Unter Umständen wird nicht durchgehend am Projekt gearbeitet, daher ist es unrealistisch, den Durchführungszeitraum auf die in der Verordnung geforderte Zeit zu beschränken. Nutzen Sie den vorhandenen Durchführungszeitraum gern großzügig, um ggf. Krankheit oder andere Ausfallzeiten kompensieren zu können.

Bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit ist die zulässige Höchstzeit zu Beachten. Diese Variiert je nach Beruf und kann in der jeweiligen Ausbildungsverordnung nachgelesen werden. Diese Höchstzeiten können je nach Projektaufwand um bis zu einem Drittel unterschritten werden. Projekte, welche die vorgeschriebene Stundenzahl überschreiten, werden abgelehnt.

5. Auftrag oder Teilauftrag

Für die Projektarbeit sollen Sie einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Welche Aufgaben dafür in Betracht kommen, ist aus der jeweiligen Verordnung zum Ausbildungsberuf unter dem Punkt „Abschlussprüfung“ zu ersehen. Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch die Projektarbeit und Dokumentation sollen Sie belegen, dass Sie Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und kundengerecht umsetzen, sowie Dokumentationen kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren können. Die Dokumentation ist bis zur Frist (Sommer: 01.05. Winter: 15.11.) über das Bildungsportal der IHK Flensburg zur Verfügung zu stellen. Ihr Ausbildungsbetrieb muss Ihre Unterlagen innerhalb der Frist freigeben.

6. Umfang und Formatierung

Auch wenn Ihre Dokumentation eine betriebsübliche Dokumentation wiedergeben soll, geben wir einen formellen Rahmen vor.

- Umfang: max. 10 Seiten DIN A4
- Anhang: max. 25 Seiten DIN A4
- Schriftgröße: Arial 11 Punkte
- Zeilenabstand: einzeilig

- Seiten fortlaufend nummeriert
- Rechtschreibung
- Sprachliche Gestaltung

7. Probleme im Projekt

Können Sie das genehmigte Projekt nicht realisieren, müssen Sie sofort Kontakt mit der IHK Flensburg aufnehmen.

Ergeben sich im Rahmen der Projektdurchführung Änderungen, die im genehmigten Antrag nicht aufgeführt sind, so kann das Konzept weiterverfolgt werden. In der Dokumentation sind diese Änderungen unbedingt zu erläutern und zu begründen. Achten Sie darauf, dass die wesentlichen Inhalte aus Ihrer Verordnung weiterhin in Ihrem Projekt von Ihnen bearbeitet werden. Sollte dies nicht der Fall sein oder Sie sind sich unsicher, melden Sie sich umgehend bei der IHK Flensburg.